

# RS OGH 2021/1/20 3Ob187/20a

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.01.2021

## Norm

ABGB §231 Abs3

## Rechtssatz

Lässt das Kind eine ihm gehörende und von ihm nicht selbst bewohnte Wohnung unvermietet, so rechtfertigt dies die Annahme fiktiver Mieteinnahmen des Kindes, wenn die Vermietung dem Kind objektiv leicht möglich und subjektiv zumutbar ist.

## Entscheidungstexte

- 3 Ob 187/20a

Entscheidungstext OGH 20.01.2021 3 Ob 187/20a

Beisatz: Der Wohnbedarf eines Angehörigen kann unter Umständen zur Unzumutbarkeit der Vermietung führen. (T1)

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2021:RS0133470

## Im RIS seit

11.03.2021

## Zuletzt aktualisiert am

11.03.2021

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)